

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die AGB gelten für sämtliche Leistungen und Produkte, die von Holy Home GmbH (nachfolgend „Anbieter“ genannt) für den Kunden erbracht werden. Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie ausdrücklich und schriftlich zwischen den Anbietern und dem Kunden vereinbart wurden.

Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und den Anbietern kommt durch Abrede (Annahme der Offerte) oder formlos durch die Inanspruchnahme der Dienstleistungen zustande. Vertragsabschlüsse beinhalten automatisch die Norm SIA 118 (allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten). Leistungsinhalt und Umfang ergeben sich aus den vorliegenden AGB bzw. aus individuellen Offerten. Die Anbieter sind berechtigt, vom Kunden mündlich erteilte Auftragsänderungen anzunehmen und auszuführen. Die Offerten basieren immer auf dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Übermittlung des Kostenvoranschlags. Es kann infolge technologischer und/oder regulatorischer Änderungen (z.B. technische Änderungen oder Änderungen der Benutzungsbestimmungen von Drittanbietern) zu Terminverschiebungen und zu Mehraufwand kommen. Dieser Mehraufwand geht zu Lasten des Kunden. Sollten diese Änderungen die Realisierung von vereinbarten Lösungen verunmöglichen, so werden sich die Anbieter bemühen, dem Kunden alternative Lösungen zu bieten. Die bis dahin geleisteten Arbeiten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Leistungen von Holy Home GmbH

Die Anbieter erbringen Dienstleistungen, die nach besten Kräften sorgfältig ausgeführt werden. Die Leistungen der Anbieter bestimmen sich grundsätzlich nach dem Inhalt der Offerte. Übersteigt der getätigte Aufwand den Inhalt der Offerte, kann eine zusätzliche Entschädigung vom Kunden verlangt werden. In diesem Falle ist der Kunde vorgängig zu informieren. Die Anbieter haben jederzeit das Recht, Art, Umfang, Preis, Bezugsbedingungen und Bezugskanäle der von ihnen bereitgestellten Leistungen zu ändern und ihre Leistungen bei Zahlungsverzug oder anderen Pflichtverletzungen vollständig zu verweigern. Die in der Offerte enthaltenen Preisangaben sind – so weit nicht explizit anders erwähnt – als Richtpreise (in CHF, exklusiv MwSt. und Spesen) zu verstehen. Massgebend ist jedoch der jeweils tatsächliche Aufwand. Bei entstehenden Mehrkosten sind diese im Umfang von bis zu 10 % vom Kunden zu tragen. Ist absehbar, dass die tatsächlichen Kosten die von den Anbietern in der Offerte veranschlagten Kosten um mehr als 10 % übersteigen, weisen die Anbieter den Kunden möglichst frühzeitig auf diesen Umstand hin. Sofern dieser dem nicht innert vier Tagen nach erfolgter Information durch die Anbieter widerspricht, gelten die Zusatzkosten als vom Kunden genehmigt. Spesen, Verbrauchsmaterial und von Dritten bezogene Lizenzen sind grundsätzlich nicht in den veranschlagten Kosten inbegriffen und werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt. Der Kunde hat den Anbietern die im

Zusammenhang mit der Auftragsabwicklung angelaufenen Auslagen zu ersetzen. Reisespesen werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

Beizug von Dritten

Die Anbieter sind berechtigt, die ihr übergebenen Arbeiten an Dritte zu übertragen und im Namen und auf Rechnung des Kunden Verträge mit Dritten abzuschliessen, sofern diese Kosten in der Offerte mitenthalten sind. Sofern für die Erfüllung des Auftrages nötig, können die Anbieter zudem den beigezogenen Dritten Kundendaten weiterleiten oder sonstige Informationen zur Verfügung stellen. Der Kunde nimmt dies zur Kenntnis und erklärt sich vollumfänglich damit einverstanden.

Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung des vereinbarten Entgelts. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Vorkehrungen zu treffen, damit die Anbieter ihre Dienstleistungen für den Kunden erbringen können. Der Kunde hat ein klares und effizientes Projektmanagement zu führen und die Kommunikation in gebündelter Form zu gewährleisten. Projektverzögerungen und Mehrkosten, welche auf eine Verletzung dieser Pflicht oder auf sonstige Versäumnisse des Kunden zurückzuführen sind, gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden. Der Kunde hat den Anbietern vor Beginn der Auftragsausführung über besondere (technische) Voraussetzungen sowie über gesetzliche, behördliche und andere Vorschriften – soweit diese für die Entwicklung und den Gebrauch der Arbeitsergebnisse von Bedeutung sind – zu informieren. Allfälliger durch solche Vorschriften und behördliche Rahmenbedingungen bedingter Mehraufwand von den Anbietern geht zu Lasten des Kunden.

Vertragsauflösung

Der Kunde hat das Recht – sofern nichts anderes vereinbart wurde – jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Macht der Kunde von diesem Recht Gebrauch, so hat er den Anbietern die bereits geleistete Arbeit und allfällige aus dem Rücktritt entstandene Benachteiligungen zu vergüten.

Haftung

Die Anbieter sind bestrebt, professionelle Dienstleistungen zu bieten. Für die Aussagen und Angaben in den Inseraten und Angeboten der Anbieter wird keine Haftung übernommen. Die Anbieter übernehmen keine Garantien für das zu erreichende Ziel. Sie gewährleisten einzig das Erbringen der versprochenen Dienstleistungen gemäss dem branchenüblichen Sorgfaltsmassstab. Nach Lieferung hat der Kunde das Produkt umgehend zu prüfen und der Anbieterin allfällige Mängel oder Fehler spätestens innert 14 Tagen nach Lieferung schriftlich mitteilen. Nach ungenutztem Ablauf dieser Frist oder bei Mängelrügen, welche die Funktionalität der Dienstleistung oder des Produktes nicht beeinträchtigen, gilt die Dienstleistung oder das Produkt als genehmigt. Sollten Sach- oder Rechtsmängel



HOLY HOME

vorhanden sein, welche von den Anbietern zu vertreten sind und die Funktionalität der gelieferten Leistung beeinträchtigen, so werden die Anbieter – nach eigener Wahl – die Mängel beheben oder aber die vereinbarte Vergütung herabsetzen. Ist eine Nachbesserung oder Minderung nicht möglich, so hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Ersatzvornahme durch den Kunden ist ausgeschlossen. Ein Recht auf Zahlungsrückbehalt besteht nicht. Mängelrügen in Hinblick auf Leistungen, welche die Anbieter im Rahmen der ihnen zukommenden gestalterischen und schöpferischen Freiheit getätigt haben (Konzepte, Designs, Layout-Vorschläge etc.), sind hingegen nicht möglich. Diesbezüglich verpflichten sich die Anbieter zur Sorgfalt und Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben in einer Qualität, die dem aktuellen technischen Stand entspricht. Die Anbieter haben keine Mängel zu vertreten, welche auf höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel oder extreme Umgebungseinflüsse, Eingriffe des Auftraggebers, vom Auftraggeber selbst veranlasste Änderungswünsche an Produkten oder Störungen durch Dritte (Viren, usw.) zurückzuführen sind.

Je nach Gerät, Browser und Browserversion können Darstellungen und Möglichkeiten der technischen Umsetzung von webbasierten Lösungen stark variieren. Die Anbieter garantieren die Darstellung und Browsertauglichkeit der entwickelten webbasierten Lösung lediglich im schriftlich zugesicherten Umfang. Der Kunde garantiert, sämtliche notwendigen Rechte an den Anbietern übergebenen Materialien zu besitzen. Der Kunde verpflichtet sich, die Anbieter in diesem Zusammenhang vollumfänglich schadlos zu halten. Die Anbieter geben – so weit nicht explizit anders vereinbart – keine Garantie, dass das Produkt den Anforderungen und den Zwecken von Dritten genügt oder mit anderen von Dritten ausgewählten Programmen zusammenarbeitet. Ebenso wird keine Garantie abgegeben, dass erstellte Produkte oder erbrachte Dienstleistungen den Kunden in die Lage versetzen, den von ihm beabsichtigten wirtschaftlichen oder sonstigen Zweck zu erreichen. Die Haftung der Anbieter und deren Hilfspersonen für sämtliche Schäden, insbesondere Folgeschäden, gegenüber dem Kunden wird – sofern gesetzlich zulässig – ausdrücklich wegbedungen.

Güterrechte immaterieller Art

Die von den Anbietern zur Verfügung gestellten Inhalte der Dienstleistungen sind urheberrechtlich geschützt. Die Nutzung und Bezahlung der Dienste durch den Kunden haben nicht die Übertragung von Immaterialgüterrechten zur Folge. Sämtliche Rechte am entstandenen Bild- und Tonmaterial verbleiben grundsätzlich bei den Anbietern. Die Anbieter dürfen dieses für Marketingzwecke nutzen. Zudem darf das entstandene Endprodukt vom Kunden im Rahmen des in der Offerte vereinbarten Zwecks genutzt werden. Der Kunde hat jedoch kein Recht, das Endprodukt oder Teile davon weiterzuverkaufen oder zu verändern, ohne vorgängig die ausdrückliche Zustimmung der Anbieter einzuholen. Der Kunde kann die Nutzung und Bearbeitung seiner Daten für Marketingzwecke jederzeit untersagen. Den Anbietern überlassene Materialien sind nach



HOLY HOME

Beendigung der Zusammenarbeit an den Kunden zurückzugeben. Vom Kunden überlassene elektronische Materialien oder erstellte Kopien sind zu löschen oder zu vernichten. Der Kunde ist dafür besorgt, dass allfälliges von ihm zur Verfügung gestelltes Bild- und Tonmaterial keine Rechte Dritter verletzt. Der Kunde hat die Anbieter im Falle einer Verletzung der Rechte Dritter für allfällig geschuldete Entschädigungen vollumfänglich schadlos zu halten. Der Kunde ist diesfalls nicht von der Zahlung des in der Offerte vereinbarten Preises für die Dienstleistungen der Anbieter entbunden. Die Anbieter haben das Recht, auf Produkten Hinweise auf ihre Urheberschaft anzubringen, auf Webapplikationen kann dies mit einem verlinkten Verweis erfolgen.

Modalitäten und Rechnungsstellung

Bei Aufträgen mit einem Gesamtwert von über CHF 3'000 ist vom Kunden ein Akonto über die Hälfte des Auftragswertes zu leisten. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Rechnungen vollständig zu bezahlen. Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung des geschuldeten Betrages innert spätestens 30 Tagen nach Ausstellungsdatum der Rechnung. Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innert Zahlungsfrist nach, gerät er ohne Mahnung in Verzug. Der Verzugszins beträgt 5 %. Gerät der Kunde mit seiner Zahlung mehr als sechs Wochen in Verzug, so kann die Anbieterin die Ausführung ihrer Leistungen sistieren und/oder sämtliche laufenden Verträge kündigen. Bereits geleistete Arbeit wird nach Aufwand verrechnet. Bei Zahlungsverzug nach Beendigung des Auftrages haben die Anbieter das Recht, dem Kunden den Zugang zu Medienplattformen oder Videomaterial/Streaming zu verweigern. In Fällen von höherer Gewalt stellen die Anbieter eine Ausfallrechnung in Höhe von 50 % des vereinbarten Auftragsvolumens. Die Absage der Termine und Buchungen müssen mindestens 48 Std. vor Beginn erfolgen. Ist dies nicht der Fall berechnen die Anbieter die vollständige Höhe des Auftragsvolumens.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die AGB und das Rechtsverhältnis zwischen Anbieter und Kunden unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist am Sitz der Anbieter.

Weisslingen, Stand 26. Juni 2023